

Förderrichtlinie des Zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück

Beschlossen in der 402. Sitzung des Präsidiums am 04.07.2024
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2024 vom 27.08.2024, S. 225-229

Förderrichtlinie des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück

(beschlossen in der 402. Sitzung des Präsidiums am 04.07.2024)

Inhalt

I. Art und Umfang der Förderung.....	1
§ 1	1
§ 2	1
§ 3	1
§ 4	1
II. Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	2
§ 5	2
§ 6	2
§ 7	2
III. Mittelverwendung und Rechenschaftsverpflichtungen.....	2
§ 8	2
§ 9	2
IV. Inkrafttreten	3
§10	3

I. Art und Umfang der Förderung

§ 1

Das Präsidium verfügt über einen zentralen Forschungspool. Es beschließt jährlich die Höhe des Mittelansatzes.

§ 2

Die Mittel des zentralen Forschungspools sollen überwiegend

- zur Vorbereitung von drittmittelfinanzierten nationalen und internationalen bzw. EU-Forschungsverbänden,
- zur Unterstützung von Wissenschaftler*innen in Qualifizierungsphasen im Sinne der akademischen Karriereförderung bei der Vorbereitung von Drittmittelanträgen sowie in der Übergangsphase zur eigenen drittmittelfinanzierten Stelle
- sowie für ausgewählte Einzelförderungen

verwendet werden. Die Übersicht der Fördermöglichkeiten und deren Antragsvoraussetzungen werden durch die „Förderlinien des Forschungspools“ konkretisiert (siehe Anlage 1). Grundsätzlich nicht gefördert werden Druckkosten und Abschlussfinanzierungen.

§ 3

Eine Förderung aus Mitteln des zentralen Forschungspools setzt voraus, dass für den Antragszweck weder ausreichende Mittel des Fachbereichs oder des Antragstellers noch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann eine anteilige Finanzierung durch die Organisationseinheit oder die Antragstellerin bzw. den Antragsteller erforderlich sein. Dies ist durch den Fachbereich zu bestätigen.

§ 4

Eine Förderung erfolgt als einmaliger oder zeitlich begrenzter laufender Zuschuss. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Antrags- und Bewilligungsverfahren

§ 5

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben auf Dauerstellen) der Universität Osnabrück. Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auf dem Dienstweg an die Hochschulleitung zu richten. Das Präsidium und auch das für Forschung zuständige Präsidiumsmitglied können über universitätsinterne Ausschreibungen ebenfalls Mittel aus dem Forschungspool vergeben.

§ 6

Entscheidungen über Förderanträge bis zu 15.000 Euro trifft das für Forschung zuständige Präsidiumsmitglied. Das zuständige Präsidiumsmitglied berichtet dem Präsidium einmal jährlich über die Verwendung der Mittel.

§ 7

Bei einer Antragssumme über 15.000 Euro entscheidet das Präsidium. Im Vorfeld der Entscheidung ist eine Stellungnahme der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (FNK) einzuholen. In eilbedürftigen Fällen kann diese Stellungnahme im Umlaufverfahren eingeholt werden. In besonders eilbedürftigen Fällen kann bei Anträgen mit einer Fördersumme über 15.000 Euro das für Forschung zuständige Präsidiumsmitglied gemeinsam mit dem Beauftragten für den Haushalt entscheiden.

III. Mittelverwendung und Rechenschaftsverpflichtungen

§ 8

Bewilligte Mittel sind zweckgebunden. Sie sind zeitnah zu verwenden. Bewilligte Mittel, die zweckfremd verausgabt wurden, können zu Lasten des laufenden Budgets derjenigen Organisationseinheit, dessen Mitglied die Empfängerin bzw. der Empfänger ist, zurückgefordert werden. Wird der mit der Förderung erstrebte Zweck (wie beispielsweise die Erarbeitung eines Förderantrags) nicht erreicht, können bewilligte Mittel im Einzelfall zurückgefordert werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in den zentralen Forschungspool zurückgeführt.

§ 9

Die Empfängerin bzw. der Empfänger von Fördermitteln muss dem für Forschung zuständigen Präsidiumsmitglied unverzüglich anzeigen, wenn

- sie/er für dasselbe Vorhaben Mittel anderer Stellen erhält,
- der mit der Förderung erstrebte Zweck nicht erreicht werden kann,
- die Erfolgsaussichten, z.B. durch eine negative Vorab-Evaluation eines unterstützten Projektantrags durch eine externe Forschungsförderinstitution, sich signifikant verringert haben,
- eine endgültige Förderentscheidung über das unterstützte Drittmittelvorhaben getroffen wurde.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger von Fördermitteln soll darüber hinaus das zuständige Präsidiumsmitglied in angemessener Weise über den Fortgang der unterstützten Maßnahme berichten.

IV. Inkrafttreten

§10

Durch Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie mit Beschluss des Präsidiums wird die bestehende Förderrichtlinie vom 01.06.2017 aufgehoben.

Anlage:

Anlage 1: Förderlinien des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück

Anlage 1: Förderlinien des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück, Stand Juli 2024

	I. Anschub für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen	II. Überbrückung für Postdoktorand*innen (Testphase 1 Jahr)	III. Anschub für Professuren ohne eigene Mitarbeitende aus der Grundausrüstung und Mitarbeitende auf Dauerstellen in Forschung und Lehre	IV. Anschub für Forschungsverbünde	V. Anbahnung von EU-Forschungsverbundprojekten
Zielgruppe	Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen der UOS ab Einreichung der Dissertation	Postdoktorand*innen der UOS, die Drittmittel für die Finanzierung der eigenen Stelle an der UOS beantragt haben	Professuren ohne eigene Mitarbeiter*innen aus der Grundausrüstung Wiss. Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben auf Dauerstellen	Wissenschaftler*innen der UOS, die einen (inter-)nationalen Forschungsverbundantrag erarbeiten	Wissenschaftler*innen der UOS
Ziel	Unterstützung in der Antragsphase für Einzelpersonen, die als (Co-) Projektleiter*in substanzielle Eigenmittel einwerben wollen als Förderung der akademischen Karriere von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen	Unterstützung bei der Überbrückung des Begutachtungszeitraums	Unterstützung in der Antragsphase	Unterstützung in der Antragsphase für nationale und internationale Forschungsverbünde	Unterstützung bei der Anbahnung von und (als PI) Beteiligung an EU- Forschungsverbundprojekten
Voraussetzung	1. Hoher Forschungsbezug der geplanten Drittmittelvorhaben 2. Eine alternative Finanzierungsmöglichkeit ist nicht vollständig vorhanden 3. Es handelt sich um ein aussichtsreiches Antragsvorhaben				
Spezifische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aussichtsreiches Antragsvorhaben, das zur Erlangung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit beiträgt, (z.B. DFG Sachbeihilfe, DFG Emmy Noether-/Walter Benjamin-Programm, Projektförderung / mehrjähriges Forschungsstipendium bei Stiftungen / Ministerien) • Einwerbung von i.d.R. über 100.000€ 	<ul style="list-style-type: none"> • Aussichtsreicher Antrag für die Finanzierung der eigenen Stelle (min. 2 Jahre) an der UOS eingereicht • Drittmittelantrag muss unter Einbindung des D7 gestellt worden sein bzw. ein finaler Entwurf im D7 vorliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenen Mitarbeiter*innen aus der Grundausrüstung • Antrag für LOM-relevante Drittmittel¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßgebliche Beteiligung der UOS an der Beantragung von SFB, Forschungsgruppe / Graduiertenkolleg oder Schwerpunktprogramm der DFG, Verbundprojekt eines Bundesministeriums sowie von Stiftungen, der EU u.a. Drittmittelgeber • Profil-/strukturbildende Bedeutung des Vorhabens für die UOS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten dienen der Vorbereitung eines LOM-relevanten¹ Drittmittelantrags • Angabe des Programms, in dem eine gemeinsame Antragstellung erfolgen soll • Zeitplan für die Erarbeitung des Antrags

¹ Bitte beachten Sie, dass kompetitive Mittel des MWK bzw. Sondermittel des Landes nicht LOM-relevant sind.

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch die Referent*innen im Dezernat 7 vor Einreichen des Drittmittelantrags 			<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert wird in mehrstufigen Verfahren vorzugsweise die finale Antragsphase (Vollantrag), eine alternative Förderung der Antragstellung in der ersten Phase (Skizze) ist im Einzelfall mit besonderer Begründung möglich. 	
Förderart, -dauer & -umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmittel • Sachmittel • Reisemittel <p>Das Finanzierungsvolumen soll in der Regel 15.000€ nicht überschreiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Stelle für bis zu 6 Monate bis zu 65% TV-L 13. <p>Eine Beteiligung des Fachbereichs ist notwendig. Es muss sichergestellt sein, dass im Fach zeitnah keine besetzbare Stelle zur Verfügung steht und insofern zwingend eine zentrale Finanzierung erforderlich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel für Hilfskräfte; bei besonders umfangreichen (Verbund-) Vorhaben Personalmittel bis zu 6 Monate 50% TV-L 13 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmittel • Sachmittel • Reisemittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Reise- und Aufenthaltskosten für Osnabrücker Wissenschaftler*innen für Treffen bei der kooperierenden Institution im EU-Ausland • Sachmittel • Personalmittel: Hilfskräfte
Allgemein	Das Finanzierungsvolumen soll in einem dem geplanten Antragsvorhaben angemessenen Verhältnis stehen.				
Verfahren	<p>Antragstellung jederzeit nach Rücksprache mit dem D7; bei Anträgen über 15.000€ beachten Sie bitte die Gremiensitzungstermine der FNK. Bewilligung: VPFT oder FNK / Präsidium</p> <p>Bei besonders zeitkritischen Anträgen über 15.000€ ausnahmsweise Bewilligung über VPFT & Beauftragter für den Haushalt.</p>				